



1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schechen vom 22.06.2021 (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Auf Grund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.06.2022 erlässt die Gemeinde Schechen folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

§ 5 der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

(1) Die **Benutzungsgebühren** betragen für jeden angefangenen Monat für den Besuch:

a) der **Kinderkrippen ab 01.09.2022**

bei einer tägl. Buchungszeit von	für das 1. Kind	für das 2. und weitere Kinder
3 – 4 Std.	209 Euro	125 Euro
4 – 5 Std.	231 Euro	139 Euro
5 – 6 Std.	253 Euro	151 Euro
6 – 7 Std.	274 Euro	164 Euro
7 – 8 Std.	295 Euro	178 Euro
8 – 9 Std.	318 Euro	190 Euro
> 9 Std.	339 Euro	204 Euro

b) der **Kinderkrippen ab 01.03.2023**

bei einer tägl. Buchungszeit von	für das 1. Kind	für das 2. und weitere Kinder
3 – 4 Std.	251 Euro	150 Euro
4 – 5 Std.	278 Euro	167 Euro
5 – 6 Std.	303 Euro	182 Euro
6 – 7 Std.	329 Euro	197 Euro
7 – 8 Std.	354 Euro	213 Euro
8 – 9 Std.	381 Euro	228 Euro
> 9 Std.	407 Euro	245 Euro

c) der **Kindergartengruppen ab 01.09.2022**

bei einer tägl. Buchungszeit von	für das 1. Kind	für das 2. und weitere Kinder
3 – 4 Std.	143 Euro	86 Euro
4 – 5 Std.	158 Euro	95 Euro
5 – 6 Std.	174 Euro	105 Euro
6 – 7 Std.	191 Euro	114 Euro
7 – 8 Std.	209 Euro	125 Euro
8 – 9 Std.	225 Euro	135 Euro
> 9 Std.	243 Euro	146 Euro

- b) Die Gebührenermäßigungen für das zweite und die weiteren Kinder gelten nur, wenn die Kinder gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde besuchen.

- (2) Neben den in Abs. 1 genannten Gebühren ist für den Besuch der Kinderkrippen ein Brotzeitgeld in Form einer monatlichen Pauschale zu entrichten.

Es beträgt ab 01.09.2022

bei 2 Buchungstagen/Woche	9 Euro
bei 3 Buchungstagen/Woche	14 Euro
bei 4 Buchungstagen/Woche	18 Euro
bei 5 Buchungstagen/Woche	23 Euro.

- (3) Für die wahlweise Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist ein **Essensgeld** in Form einer monatlichen Pauschale zu entrichten. Sie beträgt bei Teilnahme am Mittagstisch

a) in den Kinderkrippen ab 01.09.2022

bei 1 Buchungstag/Woche	11 Euro
bei 2 Buchungstagen/Woche	21 Euro
bei 3 Buchungstagen/Woche	32 Euro
bei 4 Buchungstagen/Woche	42 Euro
bei 5 Buchungstagen/Woche	53 Euro

b) in den Kindergartengruppen ab 01.09.2022

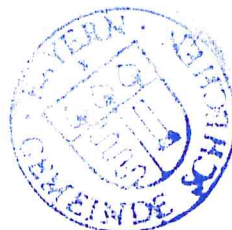
bei 1 Buchungstag/Woche	13 Euro
bei 2 Buchungstagen/Woche	25 Euro
bei 3 Buchungstagen/Woche	38 Euro
bei 4 Buchungstagen/Woche	50 Euro
bei 5 Buchungstagen/Woche	63 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Schechen, 27.06.2022
GEMEINDE SCHECHEN


Stefan Adam
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 01. Juli 2022 im Rathaus der Gemeinde Schechen, Zimmer 6, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am _____ angeheftet und am _____ wieder abgenommen. 01. Juli 2022

Schechen, _____
GEMEINDE SCHECHEN

Adam
Erster Bürgermeister

